

## Gemeinde Grapzow

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 06/BV/230/2018 Datum: 19.07.2018 Verfasser: Steltner, Heike Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	23.08.2018	06 Gemeindevertretung Grapzow

### 1. Sach- und Rechtslage:

Auf der letzten Sitzung am 11.07.2018 war die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung nicht gegeben, so dass die Vorlage 06/BV/222/2018 nur beraten werden konnte. Die Vorlage 06/BV/230/2018 (gleicher Wortlaut wie Vorlage 06/BV/222/2018) wird daher heute zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2018.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.07.2018 in Kraft.

### Anlage/n:

keine